

# Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Berlin, den 16.05.2024

## Pressemitteilung

### Mary Ellen Witzmann reicht Klage vor dem Verwaltungsgericht ein

Nach den der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) vorliegenden Informationen hat Mary Ellen Witzmann, die ehemalige kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erfurt, nun wie angekündigt Klage vor dem Verwaltungsgericht Erfurt erhoben. Wir begrüßen und unterstützen diese Klage ausdrücklich.

Die nun eingereichte Klage beinhaltet einmal die Frage des Rechts der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und zum zweiten, inwieweit sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Rechtsbeistand beauftragen darf. Die gestellten Anträge zielen dabei auf die Eigenständigkeit und Weisungsfreiheit kommunaler Gleichstellungsbeauftragten, insbesondere im Zusammenhang mit sexuell motivierten Grundrechtsverletzungen. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Gleichberechtigung und beim Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Es ist unerlässlich, dass sie über angemessene Mittel verfügen, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch öffentlich auf Vorfälle sexueller Belästigung am Arbeitsplatz hinzuweisen und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention zu ergreifen. Eine freie Öffentlichkeitsarbeit ist daher unerlässlich, um die Wirksamkeit des Gleichstellungsrechts zu gewährleisten und potenzielle Opfer zu schützen.

Bei der Beratung in Fällen sexueller Belästigungen am Arbeitsplatz, insbesondere wenn es sich nicht nur um individuelle sondern um eine Vielzahl von systematischen Vorfällen handelt, ist eine professionelle rechtliche Beratung unerlässlich, um die gesetzlich vorgeschriebene Beratung von Betroffenen fachlich qualifiziert durchführen zu können. Die Einschaltung eines Rechtsbeistands ermöglicht es hierbei der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, komplexe rechtliche Fragen zu klären und die Betroffenen angemessen zu beraten und ihre Interessen, zu vertreten.

Zu Frau Witzmann in ihrer Funktion als kommunale Gleichstellungsbeauftragte möchten wir noch auf Folgendes hinweisen: Frau Witzmann hat seit ihrer Bestellung zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Mai 2023 bis zum Widerruf ihrer Amtsbestellung im Oktober 2023 ihre gesetzlichen Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Für die Betroffenen selbst ist es höchst belastend und völlig unverständlich, dass die Stadt Erfurt trotz der von Frau Witzmann aufgedeckten Missstände und ihrer Bemühungen um eine umfassende Aufklärung keine angemessenen Maßnahmen ergriffen hat, um die Missstände am Erfurter Theater anzugehen.

Hinweis: Spenden für die von der BAG initiierten Aktion zur Unterstützung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens sind unter [www.betterplace.me/hilfuer-mary-ellen-witzmann](http://www.betterplace.me/hilfuer-mary-ellen-witzmann) nach wie vor möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Katrin Brüninghold, BAG-Bundessprecherin  
Dr. Marie-Luise Löffler, BAG- Bundessprecherin

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Katrin Brüninghold unter 02324/ 204 3010 wenden.

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)  
kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen  
Weydingerstraße 14-16  
10178 Berlin  
[presse@gleichberechtigt.org](mailto:presse@gleichberechtigt.org)  
[www.gleichberechtigt.org](http://www.gleichberechtigt.org)